

**Antrag für die Einrichtung einer Benutzerkennung zur S.A.F.E.
Identitätsadministration im Land Brandenburg**

An die Leiterin des
Zentralen Vollstreckungsgerichts
bei dem Amtsgericht Nauen
Paul -Jerchel - Straße 9
14641 Nauen

Antragsteller: (<u>Genaue Bezeichnung der Behörde, Straße, PLZ, Ort, Geschäftszeichen</u>)
--

<u>Ansprechpartner für Rückfragen:</u>
--

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der antragstellenden Behörde wird der Zugang zu den vom Zentralen Vollstreckungsgericht des Landes Brandenburg geführten Datenbeständen benötigt.

Es wird beantragt, folgendem Mitarbeiter / folgender Mitarbeiterin die Rechte eines Identitätsadministrators für den Registrierungsdienst S.A.F.E zu übertragen:

Name:	
Vorname:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Nachfolgend angekreuzte Berechtigungen sollen durch den Identitätsadministrator verwaltet werden:

Berechtigung		Information zur Berechtigung/Rolle/Gruppe
ZenVG_VVB-EA	<input type="checkbox"/>	Einlieferung von Eintragungsanordnungen im Schuldnerverzeichnis durch Vollstreckungsbehörden
Genaue Begründung der Rechtsgrundlage für die beantragte Berechtigung:		
JP-VP_VVB-EA	<input type="checkbox"/>	Einsicht in das Schuldnerverzeichnis durch Vollstreckungsbehörden
Genaue Begründung der Rechtsgrundlage für die beantragte Berechtigung:		
ZenVG_VVB-VV	<input type="checkbox"/>	Einlieferung von Vermögensverzeichnissen durch Vollstreckungsbehörden
Genaue Begründung der Rechtsgrundlage für die beantragte Berechtigung:		
JP-VP_VVB-VV	<input type="checkbox"/>	Einsicht in das Vermögensverzeichnis durch Vollstreckungsbehörden
Genaue Begründung der Rechtsgrundlage für die beantragte Berechtigung:		

Die antragstellende Behörde versichert, den beantragten Zugang zum Vollstreckungsportal für Behörden (§ 8 Abs. 5 SchuFV) **nur für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben** zu verwenden. Handelt die Behörde in Angelegenheiten, die ihre wirtschaftlichen Unternehmen betreffen, darf der Behördenzugang nicht genutzt werden. In diesem Fall besteht keine Gebührenbefreiung gem. § 6 Abs. 1 JKGBbg. In privatrechtlichen Angelegenheiten muss eine kostenpflichtige Suche im Vollstreckungsportal über die sogenannte „Jedermannauskunft“ nach § 8 Abs. 2 bis 4 SchuFV erfolgen. Hierfür ist eine gesonderte Anmeldung unter www.vollstreckungsportal.de erforderlich.

Bei der Datenübermittlung an das Zentrale Vollstreckungsgericht und bei der Weitergabe an eine andere Stelle im Sinne des § 882h Absatz 2 ZPO sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit zu treffen, die insbesondere gewährleisten, dass

1. nur Befugte personenbezogene Daten zur Kenntnis nehmen können (Vertraulichkeit),
2. personenbezogene Daten während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben (Integrität),
3. personenbezogene Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können (Verfügbarkeit),
4. personenbezogene Daten jederzeit ihrem Ursprung zugeordnet werden können (Authentizität),
5. festgestellt werden kann, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat (Revisionsfähigkeit), und
6. die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vollständig, aktuell und in einer Weise dokumentiert sind, dass sie in zumutbarer Zeit nachvollzogen werden können (Transparenz), § 2 Abs. 2 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV). § 4 Abs. 2 Vermögensverzeichnisverordnung (VermVV) gilt entsprechend.

Es wird versichert, dass die Daten aus der Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis bzw. Vermögensverzeichnisregister nur zu dem Zweck verwendet werden, für den sie übermittelt werden, §§ 9 Absatz 1 SchuFV, 7 Absatz 1 VermVV.

Es wird weiter versichert, dass in geeigneter Weise organisatorisch sichergestellt wird, dass nur Bedienstete mit unmittelbarem dienstlichem Bezug Zugang zu dem Vermögensverzeichnisregister bzw. dem Zentralen Schuldnerverzeichnis über das gemeinsam Vollstreckungsportal der Länder erhalten.

Es wird versichert, dass bisher noch kein Registrierungsantrag gestellt worden ist.

Folgende Anzahl an Mitarbeitern sollen als Nutzer durch den Identitätsadministrator in S.A.F.E freigeschaltet werden:

_____ Mitarbeiter.

Die als Nutzer freizuschaltenden Mitarbeiter arbeiten in folgender Abteilung bzw. haben innerhalb der Behörde folgende Funktion inne:

Das Softwarezertifikat wurde per E-Mail an folgende Adresse gesandt:
Poststelle.ZenVG@agnau.brandenburg.de

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift Behördenleiter

Hinweise für die Einrichtung und Nutzung der Kennung als Identitätsadministrator

Die Anmeldung als Identitätsadministrator erfolgt über die Internetseite <https://sp1.safe.nrw.de/SAFE-IdentityAdminWeb> (Groß- und Kleinschreibung beachten!!!).

Für die Anmeldung als Identitätsadministrator ist ein gültiges Softwarezertifikat nebst zugehöriger PIN erforderlich. Die Zertifikate können beispielsweise mit der kostenlosen Software des Governikus Communicator (erhältlich unter www.governikus.de) erstellt werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass das genutzte Zertifikat NICHT gleichzeitig für ein Postfach oder die S.A.F.E.-Identitätsadministration eines weiteren Bundeslandes verwendet werden darf!

Der öffentliche Schlüssel des Softwarezertifikates (in der Regel endet diese Datei im Namen auf .cer) ist per E-Mail unter Verweis auf die Verwendung als S.A.F.E.-Identitätsadministrator des Landes Brandenburg an die Adresse Poststelle.ZenVG@agnau.brandenburg.de zu senden. Der Antrag zur Einrichtung des Identitätsadministrator ist im Original an das Zentrale Vollstreckungsgericht zu senden.

Zusätzliche Informationen finden Sie im Leitfaden „SAFE - Identitätsadministration für Vollstreckungsbehörden“ auf unserer Internetseite www.ag-nauen.brandenburg.de.

Weitere Zertifizierungsstellen entnehmen Sie der folgenden Liste:

Name des Trustcenters	Info	Konfigurierte CA-Zertifikate (CN des subjects) i
CA der Bundesdruckerei unter der PKI-1-Verwaltung	SW-Zertifikat	PPKI CA OSCI CA
CA der Freien Hansestadt Bremen	SW-Zertifikat	Freie Hansestadt Bremen SubCA Freie Hansestadt Bremen Machine SubCA
CA der Hessen-PKI unter der PKI-1-Verwaltung	SW-Zertifikat	CA-1-HessenHZD
CA des Freistaates Bayern unter der PKI-1-Verwaltung	SW-Zertifikat	Bayerische VPKI Class3 Issuing CA
	Fortgeschrittenes Zertifikat auf Signaturkarte	Bayerische VPKI Smartcard Issuing CA
CA des Landes Baden-Württemberg	SW-Zertifikat	bw-trust Basic-CA
CA IVBB Deutsche Telekom unter der PKI-1-Verwaltung	SW-Zertifikat	CA IVBB Deutsche Telekom AG
Deutsche Rentenversicherung Bund	Zertifikate auf dem Mitarbeiterausweis der Deutschen Rentenversicherung Bund	NQ 70 Mitarbeiter CA
Deutsches Forschungsnetz	SW-Zertifikat	DFN-Verein PCA Global - G01
Deutschland Online Infrastruktur CA unter der PKI-1-Verwaltung	SW-Zertifikat, auch aufgespielt auf Netkey 3.0 Karten	DOI CA
eVergabe CA des Bündnis eVergabe	SW-Zertifikat	eVergabe CA
Sächsisches Staatsministerium des Innern	SW-Zertifikat	Sachsen Global CA
TESTA Deutschland CA unter der PKI-1-Verwaltung	SW-Zertifikat, auch aufgespielt auf Netkey 3.0 Karten	CA TESTA Deutschland
Deutsche Post Com GmbH Geschäftsfeld Signtrust (inkl. Vorgänger)	SW-Zertifikat	Signtrust CERT Class 2
		Signtrust CERT Class 3
		Class 2 CA
		Class 3 CA
D-Trust GmbH	SW-Zertifikat	D-TRUST Advanced Class 1 CA
		D-TRUST Advanced Class 2 CA
		D-TRUST Advanced Class 3 CA
		D-TRUST Encryption Class 2 CA
		D-TRUST Service Class 3 CA
Trust Center der Deutschen Telekom AG	SW-Zertifikat	MailPass CA
		MailPass Advanced CA

		Shared Business CA
Mentana-Claimssoft AG	SW-Zertifikat	MC-PKI EGVP-CA
		MC-PKI GovMail-UserCA
		MC-PKI Signaturportal UserCA
		MC-PKI Kanzleipostfach-UserCA
bremen online services GmbH & Co. KG	SW-Zertifikat	bos advanced CA
European Patent Office	Signaturkarte des europäischen Patentamtes	European Patent Office CA
medisign GmbH	Zertifikat auf dem Elektronischen Heilberufsausweis	DEMDS CA für Ärzte